



60 JAHRE BEWÄHRUNGSHILFE

Der report Tirol 2017 steht im Zeichen von 60 Jahren Verein NEUSTART. In dieser Zeit haben Gesellschaft und Straffälligenhilfe viele Entwicklungen vollzogen.

In unserem Verständnis sind wir einerseits Partner und Dienstleister für unsere Auftraggeberinnen und Auftraggeber, Zuweiserinnen und Zuweiser, andererseits sind wir unseren Klientinnen und Klienten wie

auch der Gesellschaft verpflichtet. So bemühen wir uns, Klientinnen und Klienten in die Lage zu versetzen, ein delikt-freies Leben zu führen und die Integration in die Gesellschaft zu fördern; außerdem legitimen Kontroll- und Schutzbedürfnissen der Gesellschaft Rechnung zu tragen, genauso wie wir versuchen, innovative Lösungen und Konzepte anzubieten, die dem Gedanken „Hilfen als Alternativen zum Strafen“ entsprechen.

Gerade in gesellschaftlich und medial turbulenten Zeiten ist

INHALT

Wirkung
Seite 3

60 Jahre NEUSTART
Seite 4

Sepp Schindler
Seite 6

Rückmeldungen
Seite 7

Leistungen 2016
Seite 8

es wichtig, die Fakten nicht aus den Augen zu verlieren und sich für besonnene Kriminal- und Sozialpolitik einzusetzen. Anders als manche mediale Berichterstattung vermuten lässt ist die Kriminalität in Österreich eher rückläufig. Trotzdem besteht immer wieder die Gefahr, dass das Strafrecht nicht Ultima Ratio bleibt, sondern dass über neue Straftatbestände versucht wird, gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten einzuschränken. Auch in der Sozialpolitik ist der Versuch zu beobachten, mit scheinbar populären Maßnahmen und einfachen Lösungen komplexen Entwicklungen entgegenzutreten. Hierbei sollte nie vergessen werden, dass soziale Absicherung ein wichtiger Bestandteil für gesellschaftlichen Frieden und Wohlstand aller ist und einmal mehr muss der Strafrechtsreformer Franz von Liszt aus dem 19. Jahrhundert zitiert werden: „Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik“. Umso erfreulicher ist es, dass eine Vielzahl von Expertinnen und Experten unter anderem aus den Bereichen Justiz, Vollzug, Forschung, Psychiatrie und viele andere im Rahmen eines Netzwerks „Zehn Gebote guter Kriminalpolitik“ erarbeitet haben (zu finden auf www.neustart.at). Auch ist uns der interdisziplinäre Diskurs immer ein Anliegen. Das zeigt sich beispielsweise auch in dem (mittlerweile zum vierten Mal stattgefundenen) Fachtag mit der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck und dem Gewaltschutzzentrum Tirol. 2016 setzte dieser sich mit dem Thema „Wirkung von Strafe“ auseinander. 2017 wird dem Thema „Herausforderung Migration“ gewidmet.

Im Sinne des eingangs angesprochenen Spannungsfeldes wollen wir regelmäßig strukturiertes Feedback von unseren Klientinnen und Klienten, Auftraggeberinnen und Auftraggebern, Zuweisenden und Zuweisern bekommen, welches wiederum in die Entwicklung unserer Arbeit einfließt. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Wirkung unserer Arbeit sichtbar und transparent zu machen. Deshalb finden Sie in diesem **report** neben einer Darstellung der historischen



Foto: Christina Gaio Photography

Dr. Kristin Henning
Leiterin **NEUSTART** Tirol
Andreas-Hofer-Straße 46
6020 Innsbruck
TEL 0512 | 58 04 04-410
kristin.henning@neustart.at

Entwicklung der Bewährungshilfe einen Blick auf ausgewählte Befragungen beziehungsweise Ergebnisse von Studien sowie auch Ergebnisse unserer aktuellen Befragung von Klientinnen und Klienten.

Außerdem haben wir diesen **report** zum Anlass genommen, einige unserer wichtigsten Kooperationspartnerinnen und -partner und Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaft zu Wort kommen zu lassen. Für die gute Zusammenarbeit – nur gemeinsam können wir etwas verändern – möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Neben unserer Professionalität zeichnet uns eine hohe Identifikation mit unserer Arbeit aus: Klientinnen und Klienten bestmöglich dabei zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu verbessern und ihre Ziele zu erreichen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.

Dass mir mein Bewährungshelfer mit
Pat und Geduld die Augen geöffnet hat.

Ich wurde auf einen guten Weg der
Freiheit vom Wegespeistsein geführt.

Ich habe meine Ziele umgesetzt und
erfolgreich eine Lehrstelle gesucht.

Durch Neustart wurde mir ein Weg in die
richtige Richtung gezeigt. Daher bin
ich der Meinung, dass sich mein Leben
eher nicht geändert hat. Es hat sich
nur die Denkweise geändert.

WIRKUNG VON NEUSTART

Zu unserem Verständnis von professioneller Sozialarbeit gehört neben der fachlichen Weiterentwicklung auch die laufende Evaluierung unserer Arbeit.

„Kriminalität zu verhindern ist allen ein wichtiges Anliegen.“

Unsere Kernaufgabe ist es, Klientinnen und Klienten dabei zu unterstützen, ein Leben ohne Straftaten zu führen. So erfassen wir beispielsweise regelmäßig, wie viele Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe während der Probezeit rückfallfrei bleiben. 2016 konnten in Tirol 70 Prozent ihre Probezeit ohne Rückfall beenden. Neben diesen laufenden internen Auswertungen

evaluieren wir unsere Arbeit auch immer wieder anhand von Studien beziehungsweise werden Neuentwicklungen durch Studien begleitet.

Zuletzt beispielsweise im Rahmen einer Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) zum Pilotprojekt Sozialnetzkonferenzen bei Maßnahmen-Untergebrachten oder aber Studien zur Legalbewährung.

Auch wenn diese Zahlen und Studien wichtige Parameter für unsere Arbeit und Entwicklung sind, so ist es uns wichtig, zu unserer Arbeit auch Feedback von der Gesellschaft, unseren Zuweiserinnen und Zuweisern, Auftraggeberinnen und Auftraggebern und Kooperationspartnerinnen und -partnern zu bekommen. So wurden

zuletzt 2015/2016 fast 2.000 Österreicherinnen und Österreicher befragt. Circa zwei Drittel gaben an, dass „NEUSTART helfe, Kriminalität zu verhindern“. Auch für unsere Kooperationspartnerinnen und -partner, Auftraggeberinnen und Auftraggeber, Zuweiserinnen und Zuweiser sind Prävention, Rückfallvermeidung und Resozialisierung die wichtigsten von uns erwarteten Wirkungen. Mit 95 Prozent Zufriedenheit werden diese Erwartungen erfüllt.

Ein wesentliches Fundament unserer Reflexion sind auch die anonymen Befragungen unserer Klientinnen und Klienten. Sie geben Aufschluss darüber, wie unsere Arbeit wahrgenommen wird und zeigen auch, was unseren Klientinnen und Klienten wichtig ist. Sichtbar wird, dass die Gestaltung der Beziehung (respektvoller Umgang, Zuverlässigkeit, Engagement, Frustrationstoleranz, Geduld) für unsere Klientinnen und Klienten hohe Bedeutung hat. Durchwegs auch mit Stolz berichten sie vom Erreichen gesteckter Ziele, von Deliktfreiheit, Abstinenz oder anderen, ganz individuellen, großen wie kleinen Zielen. Hier wird spürbar, dass sich gerade die Bewährungshilfe als Gesamtpaket auszeichnet, in dem alle Fragen Platz haben sollten.

So stehen für viele existenzsichernde Maßnahmen im Vordergrund, für andere wiederum der Umgang mit Aggressionen oder psychischen Problemen. Es zeigt sich, dass der Prozess der Veränderung zu einem deliktfreien Leben nicht immer linear ist. Es benötigt Reflexionsbereitschaft und Durchhaltevermögen und im Idealfall eine respektvolle und vertrauensvolle Beziehung, die auch belastbar ist.

– kh –

Studie Legalbiografien – Replikation (Veronika Hofinger, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie)
www.irks.at/forschung/social-inclusion/legalbiografien-replikation.html

Evaluation Studie Sozialnetzkonferenz bei Maßnahmenuntergebrachten
(Walter Hammerschick, Veronika Hofinger, IRKS)
www.irks.at/forschung/social-inclusion/soneko-maßnahme.html

Restorative Justice in Domestic Violence Cases (Birgitt Haller und Veronika Hofinger)
www.ikf.ac.at/projekte.htm

Die strukturierte Deliktverarbeitung aus Sicht der Bewährungshilfe-Klienten (Veronika Hofinger)
www.irks.at/forschung/social-inclusion/die-strukturierte-deliktverarbeitung-aus-sicht-der-bewahrungshilfe-klienten.html

60 JAHRE NEUSTART BIS HEUTE

Bewährungshilfe ist eine Rechtsinstitution und ein Handlungsfeld der Sozialarbeit, das spezifische organisatorische Rahmenbedingungen benötigt.

Die Organisationsform der Bewährungshilfe hat im Lauf der Jahrzehnte zahlreiche zum Teil grundlegende Veränderungen erfahren. Die Rechtsinstitution Bewährungshilfe ist seit der ersten gesetzlichen Verankerung im Jahr 1961 im Kern ohne wesentliche Veränderung geblieben. Vielfältiger und bunter ist die Entwicklung des methodischen Handelns der Bewährungshilfe, dem sich dieser Artikel schwerpunktmäßig widmet.

1952 war nicht das Gründungsjahr der österreichischen Bewährungshilfe, aber es fanden drei Ereignisse statt, die dafür sehr prägend wurden. Der „Aufstand der Zöglinge“ von Kaiserebersdorf, der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige, in der 400 Jugendliche eingesperrt waren, erschütterte die österreichische Justiz und die Öffentlichkeit. Gleichzeitig zeigten das UNO Seminar zu Probation in London und

„Mit der Beziehungsarbeit entstand ein neues Arbeitsmodell.“

die Gründung der deutschen Bewährungshilfe im selben Jahr neue Wege auf. Zu dieser Zeit erlangte auch die Jugendkriminalität der sprichwörtlichen „Halbstarke“ einen Höchststand. Die Verrohung des Nationalsozialismus prägte noch den Umgang mit auffälligen und straffälligen Kindern und Jugendlichen. Wegsperrungen, brutale Behandlung zur Disziplinierung ohne individuelle Betreuung war die einzige Antwort auf deren Verhalten. Fünf Jahre später hat Sepp Schindler,



der schon 1952 als Psychologe die Revolte in Kaiserebersdorf erlebte, am 4. Oktober 1957 gemeinsam mit mehreren Mitstreitern die österreichische Bewährungshilfe gegründet.

Sepp Schindler setzte ein psychoanalytisch reflektiertes Modell der Arbeit in der Beziehung zwischen Jugendlichen und deren Bewährungshelfern in bedingter Freiheit ein. Damit wurde ein neuer Beruf geschaffen. Bis heute gültige Grundprinzipien der Bewährungshilfe wurden entwickelt: Eigenverantwortlichkeit in der Einzelbetreuung, persönliche Zuständigkeit, Rechte und Pflichten, freie Dienstzeit, Fallzahl-Obergrenzen, Aus- und Fortbildung, regelmäßige Fallbesprechungen, Supervision, psychiatrische Beratung, Herstellung einer auf Vertrauen basierenden Beziehung, ganzheitlicher Ansatz, Dialog statt Diktat, Unterstützung mit Rat und Tat, Fördern von Eigeninitiative, Auseinandersetzung mit der Tat, Verhinderung von Diskriminierung/Stigmatisierung, Einbeziehung des persönlichen Umfelds.

Stark mitgetragen wurde der Auf- und Ausbau der Bewährungshilfe von den Jugendrichterinnen und Jugendrichtern, die Bewährungshilfe gefordert, den dafür zu schaffenden Rahmen und Inhalt diskutiert, aufbereitet und aktiv umgesetzt haben. Zu Beginn gab es nur ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, engagierte Menschen, die oft mit der Justiz überhaupt nichts zu tun hatten. Es entstand letztlich eine Kooperation, die bis heute ein nicht

wegzudenkender Bestandteil der Bewährungshilfe ist. Somit ließen die Sechzigerjahre, zumindest im Umgang mit straffälligen Menschen, die Nachläufer des Nationalsozialismus hinter sich und die Bewährungshilfe für Jugendliche wurde 1961 im Jugendgerichtsgesetz und 1969 im Bewährungshilfegesetz verankert.

Hinter sich gelassen hat die Bewährungshilfe damit auch die hoheitliche „Einheitsfürsorge“, die schwerpunktmäßig mit Gesundheit, Hygiene und Führung der Vormundschaften befasst war. Die neue Methode der „helfenden Beziehung“ baute darauf auf, dass Jugendliche ihre bisherigen

„Die helfende Beziehung löste die Einheitsfürsorge ab.“

Erfahrungen mit Menschen aus ihrer Lebenswelt auf die Bewährungshelferin oder den Bewährungshelfer übertragen und erwarten,

dass diese gleich negativ, ablehnend, strafend et cetera auf sie reagieren. Dass die Bewährungshelferin oder der Bewährungshelfer das nicht tut, ihre Erwartungen „enttäuscht“, verunsichert zunächst; aber daraus erwächst die Akzeptanz der Bewährungshelferin oder des Bewährungshelfers als jemand, die oder der ihnen positiv gegenübersteht, unterstützt und, auch auf die Probe gestellt, nicht ablehnend reagiert. Diese meist neue Erfahrung ermöglicht es Jugendlichen einerseits, den Rat der Bewährungshelferin oder des Bewährungshelfers anzunehmen und gleichzeitig entwickelt sich bei ihnen ein positives Selbstbild und ein positiver Selbstwert, der eine Veränderung ihrer Einstellungen und letztlich ihrer Lebensführung bewirkt.

Die Siebzigerjahre brachten neue Herausforderungen: Ende des Wirtschaftswunders, Drogenprobleme, Bewährungshilfe für Erwachsene (1975), die Schließung geschlossener Einrichtungen und vieles mehr. Das methodische Handeln,

„Integration dient dazu, weitere Straffälligkeit zu vermeiden.“

bis 1979 vorwiegend mündlich tradiert, wurde später in der Zeitschrift Sozialarbeit und Bewährungshilfe sehr differenziert diskutiert.

Die Beziehungsarbeit als identitätsgebendes Fundament wurde jetzt von verschiedenen Therapierichtungen beeinflusst als Ausdruck von Orientierungssuche. Der gesellschaftliche Wandel der 1990er-Jahre mit restriktiven Budgets erzeugte auch im Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit einen Legitimierungsdruck gegenüber den Geldgebern. Betriebswirtschaftliche Instrumente und Umstrukturierungen wurden bedeutsam. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es im Verein längst nicht mehr nur die Bewährungshilfe gab, erfolgte im Jahr 2000 die Namensänderung in **NEUSTART**.

ENTWICKLUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

- 1957** Gründung der Bewährungshilfe
- 1961** Jugendgerichtsgesetz: erste gesetzliche Verankerung der Bewährungshilfe
- 1969** Bewährungshilfegesetz
- 1975** Bewährungshilfe für Erwachsene
- 1978** Haftentlassenenhilfe
- 1985** Tauschgleich für Jugendliche
- 1992** Tauschgleich für Erwachsene
- 2000** Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, Schulungen und Kurse
- 2005** Prozessbegleitung für Verbrechenopfer
- 2008** Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe
- 2010** Elektronisch überwachter Hausarrest
- 2016** Sozialnetzkonferenz für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Sozialarbeit, nicht nur die Bewährungshilfe, befand sich auf der Suche nach der eigenen Profession. Für die Bewährungshilfe kam noch die internationale kriminalpolitische Debatte dazu, die eine verstärkte Risikoorientierung und spezielle Täterprogramme forcierte. Eine teilweise Abkehr vom Case Work hin zum Case Management sollte helfen, mehr externe Ressourcen in Anspruch zu nehmen. Tatsächlich hat sich die Soziallandschaft auch verändert: Schuldnerberatungen, Drogenberatungen, differenzierte Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulante forensische Therapieangebote und andere spezialisierte Einrichtungen konnten mittlerweile von der Bewährungshilfe in Anspruch genommen werden. Dass Übernahme von Verantwortung für eine Straftat und deren Folgen ein Grundsatz in der Betreuung sein müsse hat Sepp Schindler schon in den späten 1950er-Jahren postuliert. Es war also nicht ganz neu, wenn sich die Bewährungshilfe, gestützt auf kriminalsoziologische Untersuchungen, (wieder) diesem Aspekt in der Betreuung zuwandte. Mehr als dieser wenig bekannte frühe Restorative Justice Ansatz war es der Tauschgleich, der mit dem Aspekt der Deliktbearbeitung und des Opferschutzes als zweite Seite der Straffälligenhilfe in der Bewährungshilfe wirksam wurde und eine Spezifizierung des zentralen Auftrags der Bewährungshilfe anregte. Die Förderung der sozialen Integration ist kein Zweck an sich sondern dient der Vermeidung weiterer strafbarer Handlungen.

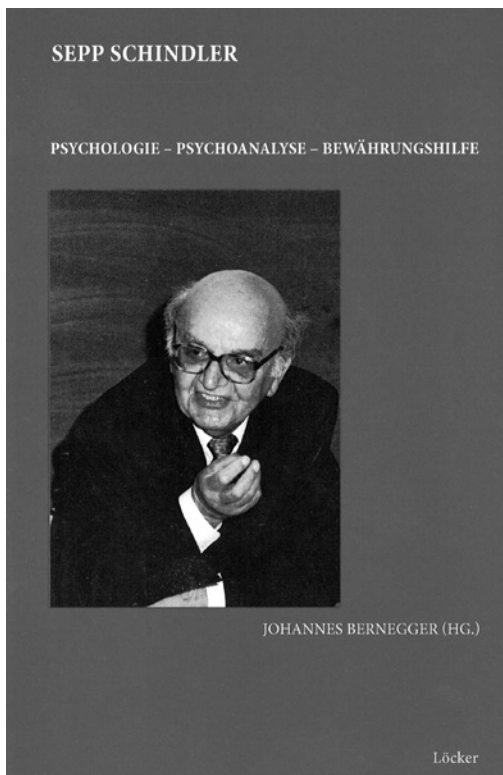
Die vor vielen Jahren entwickelte Theorie und die Erfahrung aus vielen Jahrzehnten lehrten, dass Einflussnahme auf Menschen im Rahmen der Bewährungshilfe nur in einer vertrauensvollen Betreuungsbeziehung möglich ist. Diese bildet auch die Basis und den Rahmen für die Integration von verhaltensorientierten Instrumenten wie Anti-Gewalt-Training und Deliktverarbeitung.

Damit und mit der sehr komplexen Eigenentwicklung eines validen Erhebungsinstruments, des Ressourcen- und Risikeninventars, schaffte sich **NEUSTART** im nationalen Rahmen wie auch internationalen Kontext der Straffälligenhilfe ein Alleinstellungsmerkmal, das die Erkenntnis-

se jüngster kriminalsoziologischer Forschung aufgreift und umsetzt. Eine Organisation wie **NEUSTART** braucht Mut, sich den Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklungen immer wieder neu zu stellen. Die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer brauchen einen starken Willen in der Betreuung, denn ohne eigenes Wollen ist ein Aushandlungsprozess mit den Klientinnen und Klienten nicht möglich. Rückblickend wie auch vorausschauend können wir stolz auf das bisher Geleistete sein und stolz darauf, dass wir weiteren Herausforderungen positiv entgegenblicken können.

– johannes.bernegger@neustart.at –

BUCH ÜBER SEPP SCHINDLER



Der vorliegende Band bietet Einblicke in Leben und Schrifttum von Sepp Schindler (1922-2012), dem Gründer der österreichischen Bewährungshilfe. Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg die

Jugendkriminalität in Österreich sprunghaft an. Die gesellschaftliche nach-nationalsozialistische Reaktion darauf war eindimensional und bestand vor allem im Wegsperrern der Jugendlichen.

Erstmals aufgerüttelt wurden Justiz und Öffentlichkeit 1952 durch den Aufstand der „Zöglinge“ in der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Kaiserebersdorf, wo Sepp Schindler als Psychologe tätig war. Er erlebte die dort herrschenden unmenschlichen Bedingungen und begann nach Alternativen zu suchen. Im gleichen Jahr, 1952, wurde in Deutschland die Bewährungshilfe gegründet, die zunächst als „role model“ für die Entwicklung in Österreich diente.

Das 1949 gegründete, auf der Tradition August Aichhorns basierende Institut für Erziehungshilfe, die aus den USA kommende Case Work Methode und der Einfluss einiger Jugendrichter prägten diese Entwicklung, die im Jugendgerichtsgesetz von 1961 mündete. Mit seinem ausgeprägten Sinn für die psychosozialen Bedarfslagen von straffälligen Jugendlichen entwickelte Schindler den methodischen Ansatz der österreichischen Bewährungshilfe.

Es gelang ihm, dafür Bündnispartner zu finden und Entscheidungsträger von der Sinnhaftigkeit der Bewährungshilfe zu überzeugen, die schließlich im Jahre 1957 als „Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe“ begründet wurde.



Dr. Brigitte Loderbauer
Leiterin Oberstaatsanwaltschaft
Innsbruck

NEUSTART ist ein unverzichtbarer Wegbegleiter der Strafjustiz, der für Resozialisierung, Konfliktmanagement und Kooperation mit allen Beteiligten steht. Die stete Weiterentwicklung durch Projekte wird auch in vielen Jahren noch einen wichtigen Beitrag zum sichereren Zusammenleben der Menschen leisten.



Mag. Reinhard Potocnik
Leiter Justizanstalt Innsbruck

NEUSTART ist ein verlässlicher, kompetenter und unverzichtbarer Partner bei der Resozialisierung von Strafgefangenen.



Mag. Christine Oppitz-Plörer
Bürgermeisterin der
Stadt Innsbruck

Jeder Mensch verdient eine zweite Chance. Damit diese sinnvoll genutzt werden kann, unterstützt der Verein **NEUSTART** nunmehr seit 60 Jahren Menschen bei dem Neustart in ein normales Leben. Resozialisierung ist ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Gesellschaft. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die tagtäglich durch ihre Arbeit einen Beitrag dazu leisten! **NEUSTART** ist eine sehr wichtige und gute Einrichtung.



Dr. Christine Baur
Landesrätin für Soziales,
Land Tirol

NEUSTART unterstützt Straffällige, nach ihrer Haft wieder in das Leben und die Gesellschaft zurückzufinden. Der Verein übernimmt damit eine wichtige Brückenfunktion und leistet wertvolle Präventionsarbeit. Ich bedanke mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und wünsche Ihnen viel Erfolg und Kraft bei der Ausübung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.



Dr. Gerhard Salcher
Präsident Landesgericht Innsbruck

Im Spannungsfeld zwischen resozialisierender Straffälligenhilfe und opferschutzorientiertem Tausgleich leisten die engagierten haupt- und ehrenamtlichen Bewährungshelfer von **NEUSTART** Tirol seit Jahrzehnten unverzichtbare Sozialarbeit. Die Tiroler Strafjustiz vertraut auf die Fortsetzung der bewährten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung rund um Dr. Kristin Henning am Puls der Strafrechtspflege.



Dr. Josef Rauch
Leiter Staatsanwaltschaft
Innsbruck

Der Verein **NEUSTART** ist für die Staatsanwaltschaft Innsbruck ein unverzichtbarer Partner beim Tausgleich und bei der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen sowie Garant für die verlässliche und professionelle Durchführung dieser Maßnahmen.



Mag. Reinhard Fellner
Tiroler Tageszeitung

Kriminalität verändert sich und auch die Art, wie wir heutzutage als Gesellschaft Sanktionen setzen sollten. **NEUSTART** hilft hier seit Jahren durch kompetente Sozialarbeit, Gefängnismauern niederzureißen und diese Vollzugsform durch für Opfer, Angehörige und Täter sinnvollere Vollzugsarten zu ersetzen. So kann eine verpönte Tat zum Neustart für alle Beteiligten werden.



Anna Ferner
NEUSTART Mitarbeiterin

NEUSTART steht für die Trennung von Mensch und Tat, um durch Beziehungsarbeit mit jeder und jedem Einzelnen in Gesamtheit gemeinsam gesetzte Ziele zu erreichen.

NEUSTART 2016 IN TIROL

113 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (37 hauptamtlich, 76 ehrenamtlich) haben im Jahr 2016 folgende Leistungen erbracht:

... **Diversions**

Tatausgleich

In der Konfliktregelung zwischen Beschuldigten und Opfern haben 1.347 Menschen an einem vom Staatsanwaltschaft oder Richterschaft angeregtem Tatausgleich teilgenommen, davon 588 Opfer. Circa 73 Prozent der Strafverfahren konnten in Folge eingestellt werden.

Arbeiten für das Gemeinwohl

341 Personen (152 Jugendliche und 189 Erwachsene) wurde das Angebot unterbreitet, gemeinnützige Arbeit an Stelle eines Strafverfahrens zu erbringen. Circa 80 Prozent nahmen das Angebot an und erbrachten die gemeinnützige Arbeit, das Strafverfahren konnte eingestellt werden.

... **Straffälligenhilfe**

Bewährungshilfe

854 Klientinnen und Klienten wurden im Jahr 2016 im Rahmen der Bewährungshilfe betreut, davon rund 28 Prozent von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es gab zwölf Zugänge zur Sozialnetzkonferenz, davon neun Jugenstrafsachen.

Haftentlassenenhilfe

323 Personen wurden nach ihrer Haftentlassung betreut. 1.773 Einzelkontakte erfolgten.

... **Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe**

506 Personen wurde im Jahr 2016 angeboten, eine nicht bezahlte Geldstrafe bei einer



Pia Bernal
NEUSTART Mitarbeiterin

NEUSTART steht für eine gute und bewährte Tradition im Umgang mit Delinquenz. Für das Bemühen um den Dialog mit straffälligen Menschen trotz aller Widerstände und Widrigkeiten.



Dr. Kristin Lechleitner-Androschin
ehrenamtliche NEUSTART Mitarbeiterin

NEUSTART bedeutet für mich, dass wir alle Teil unserer Gesellschaft sind. Auch die, die eine zweite Chance und manchmal eine nachdrücklichere Einladung brauchen.

gemeinnützigen Einrichtung abzuarbeiten. Rund ein Drittel der Zugänge nahm das Angebot an.

... **Elektronisch überwachter Hausarrest**

2016 wurden 100 Klientinnen und Klienten zur Erhebung zugewiesen. 96 Personen wurden im laufenden Jahr betreut. 11.399 Hafttage wurden im elektronisch überwachten Hausarrest vollzogen.

DANK

Wir bedanken uns bei allen Zuweiserinnen und Zuweisern, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie unseren Subventions- und Fördergeberinnen für das erwiesene Vertrauen: beim Bundesministerium für Justiz, der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung, bei der Stadt Innsbruck, der Vinzenzgemeinschaft, dem Kapuzinerkloster in Innsbruck – und bei allen weiteren Gemeinden, Spenderinnen und Spendern, die uns finanziell oder mit dem zur Verfügung stellen von Sachleistungen unterstützt haben.



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

